Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 7

Artikel: Thurgau

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-286182

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

liebe lebende Wesen zum Opfer zu geben. — Schließlich berühren wir noch besonders die üble Behandlung, welcher vielerorts der Hund ausgesetzt ist, die ses Thier, das unter zwecknäßiger Zucht ein so äußerst rührend anhängliches, treues und nützliches Wesen für uns ist. Ein verkehrter und schädlicher Gebrauch ist das Anhängen der Maulkörbe; jeder Thierarzt wird es uns bezeugen, daß das den Hund am Saufen, Athemholen und der nöthigen Lungensusdünstung hindernde Maulkleid mehr schädlich als nützlich ist und sanitätspolizeilich als verwerslich erklärt werden sollte. Auch sollten die Sisenbahnen, zumal für den Winter, bessere Transportbehälter für die Hunde einführen.

Anbei empfehlen wir Eltern und Lehrern zur Bildung jugendlicher Gemüther das von Hofrath Dr. Perner in München verfaßte Büchlein: "Ueber die Hauptgebrechen der Erziehung, mit Holzschnitten von Braun u. Schneider." Der Verfasser erweist sich in seiner Schrift als ein Mann, bei welchem die Bildung des Geistes mit der des Gemüths im schönsten Einklange steht.

Zürich. Ehrenmeldung. Die Gemeinde Derlikon hat ihrem Lehrer als Anerkennung seiner 25jährigen Wirksamkeit eine werthvolle silberne Dose zum Geschenke gemacht.

Thurgau. Alter 8: und Bulfstaffe. (Rorr. Schlug.) Aus fleinen Anfängen hat sich dieß Institut emporgerungen durch Opferwilligkeit der Theil= haber und einiger Menschenfreunde, durch sparfame Berwaltung und Lonalität in ben Unterstützungen. Daß es in gleichem Grade fortgebeihe, wird jeder Wohldenkende wünschen und dazu mitwirken. Diefer gedeihlichen Fortentwicklung broht aber eine gefährliche Rlippe, nämlich bie Schlugnahme ber Beneralversammlung im Nov. 1857: Die Unterstützungen nach bem Dagstabe ber Dürftigkeit von dem Minimum 20 Fr. bis zu einem Marimum von Fr. 80 zu bestimmen. Das Prinzip ist edel, aber seine Aussührung kaum möglich, ohne ben sichern Rechtsboden ber Unftalt bem ber täuichenden Meinungen und Bermuthungen einzuräumen. Wer will die Grenze ziehen zwischen Dürftigkeit, Mittelstand und Hablichkeit; wer diesen Berhältnissen gerecht werden? Weil das Institut eine Bulfskasse ift, mußte man ein Minimum und Maximum festsetzen; allein ein Spielraum von 60 Fr. hat zu viel Tragweite, fo daß wir darin manche Gefährde für die Anstalt befürchten. Wenn jedoch die Verwaltung nur in evidenten Fällen die 20 ober 80 Fr. aushingibt, sondern mehr "le juste milieu" innehält, wird jene Gefährbe vermieden oder doch gemildert.

— 'Rlosterspenden. Zweckbestimmung der Armenspende an die ehemalisgen Klostergemeinden des Thurgau's. Durch Aushebung der thurg. Klöster im Jahr 1848 verloren die Nachbargemeinden derselben die Klostersuppen, Almosen

und andere Spenden, die fie von Alters ber aus jenen bezogen und befinaben als altehrwürdiges Unrecht betrachten. Der Staat, als Rechtsnachfolger ber aufgehobenen Klöster, hat mit den Rechten auch die moralische Pflicht der Almosenspendung übernommen. Klöster haben durch ihre Freigebigkeit Bettelei und Trägheit begünstigt, während der Staat Unverschämtheit und Undank erntet Mit bem besten Willen, Gutes zu thun, hat man für feine Staatsalmofen. Demoralisation, Bersumpfung und Erschlaffung mancher Empfänger begünstigt. Wenn daher die thurg. Regierung obige Spenden umgestalten und nach Maßgabe ber Billigkeit burch eine kapitalisirte Aversalsumme auslösen will: fo erfüllt sie ein Gebot ber Staatspädagogik. Sie erweist aber auch der Badagogif im engern Sinne, ber Jugend und Bolksbildung, die hinwider die Quelle und Trägerin aller Staatswohlfahrt ift, einen wirksamen Dienft, indem fie die Auslösungsfapitalien ben betreffenden fath. Gemeinden, namentlich beim Rloster Fischingen, mit ber Bestimmung für Schulzwecke aushingibt. Wenn ber Staat Gemeinden unterstützen und ihnen aufhelfen will, so ist ihm ber Boben ber Bolksschule ein fruchtbares, gutes Erdreich; da tann er viele Ge= brechen der Gesellschaft im Reime ersticken. Die gute Saat wird dem groß= gewachsenen Dornbusch ber Gegenwart Boben, Stand und ben nährenden Stoff streitig machen. Ein Blid auf die gehobensten Kantone beweist, daß mit bem Fortschritte der Bolksschule die Krebsschäden der Zeit und die Bollwerke des Aberglaubens, bes Fanatismus und ber Bigotterie Schritt für Schritt wei-Durch herben Rampf zum schönen Sieg! Diese Ermunterung chen müssen. leite ben thurg. Großen Rath, daß nächsthin die befinitive Erledigung bes regierungsräthlichen Vorschlages zugleich eine lohale, eine hochherzige werbe!

Granbünden. Zustimmung. (Korr.) In Nr. 4 des "Schweiz. Bolksschulblattes" war der Artikel "das Auge des Lehrers" sehr gut. Dieser Artikel war mir aus der Seele und auch aus meiner Erfahrung gesichrieben. Nur Ein Gedanke schien mir zu wenig ausgeführt, nämlich der, daß man viele Unordnung verhüten kann, wenn man stets ein wachsames Ange hat. Und um dieses haben zu können, ist der Standpunkt des Lehrers, — wie im geistigen, so schon äußerlich, sehr wichtig. Der Lehrer sollte nie vergessen, daß er, wo immer möglich, stets da seinen Standpunkt nehmen sollte, wo er alle Kinder oder doch möglichst Viele überschauen kann. Mit seinen beiden wachsamen Augen kann der Lehrer das Abschauen ("Ablugen") verhüten, das Schwatzen verhindern oder im Auskeimen ersticken und so den Stab entbehrlich machen. Wendet dagegen der Lehrer den Kindern möglichst viel und höchst unnöthigerweise den Kücken, so kann er mit einem großen Bündel Gerten und Ruthen, mit der "Schandbank" und dem